

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 87

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 87.

Mittwoch den 29. Oktober.

1862.

Wann, was und wie soll der Geistliche lesen?

I. Quantität der Lektüre.

— † (Forts.) Wie viel soll der Geistliche lesen? Die Antwort lautet: „Lies nicht zu wenig, lies aber auch nicht zu viel!“ —

1) Lies und studire nicht zu wenig! Die Lektüre ist, mit Studium verbunden, der Kanal, durch welchen Erkenntniß und Bildung uns zufließt, der Fachmann ausgebildet und tüchtig gemacht, und der sittliche und religiöse Mensch gehoben und veredelt wird. Grabe ihn ab, diesen Kanal, entziehe dem Menschen das geistige, belebende Wasser der Belehrung und Bildung, so wird er vertrocknen und geistig verdorren, wie ein Baum, dem man Feuchtigkeit und Nahrung entzieht. Wie will er selber ein geistiges Leben, ein Leben des Wissens fortführen, wenn der Verlust, der durch die Verdunstung der menschlichen Vergesslichkeit und Zerstreuung entsteht, nicht immer wieder ersetzt wird? Wie will er Andere unterrichten, wenn er nicht fortwährend sich selbst unterrichtet? Wie Anderen geben, wenn er nicht fortwährend selbst empfängt? Ein Mann, der zu seinem Berufe die Wissenschaft braucht, aber Lektüre und Studium fortwährend bei Seite setzt, wird geistig und moralisch verkommen und jenen Cisternen gleichen, die kein Wasser haben, dafür aber voll stinkenden Unraths sind. Studium und Lektüre haben, recht betrieben, eine sittlich reinigende, bewahrende, erhebende und veredelnde Kraft. Wie mancher wäre nicht gefallen, wenn er dem Apostel gefolgt hätte, anstatt die Zeit unnützlich zu verschleudern in eitlen Vergnügungen und Zerstreuungen, oder sich den *ventres pigri*, wie die Krekenen waren, beizugesellen. Also wird die Regel lauten: „Lies und studire, so viel dir das Gebet, der Gottesdienst, die Pastoration und eine mäßige leibliche Erholung (das Lesen selbst kann zur geistigen Unterhaltung dienen) übrig läßt.“ Lies und studire nicht zu wenig, lies fleißig, sonst büßest du das Recht und die Ehre ein, zu den *homines liberati*, den belehrten und

wissenschaftlich gebildeten Männern, was offenbar die Geistlichen sein sollen, gezählt zu werden.

2) Lies aber auch nicht zu viel! Daß zu vieles und ungeordnetes Lesen den Kopf verwirre, die Geisteskraft abspanne, und einen zum Narren zu machen geeignet sei, ist bekannt und schon im Eingange erwähnt. *Multa te litteris ad insaniam convertunt*. Was Portius Festus zum hl. Paulus sagte, hat viele Wahrheit in sich. Für den Geist gibt es so gut eine Diätetik, diätetische Regeln, wie für den Leib. Zu viel ist immer ungesund, wenigstens unnützlich. *Omne supervacuum pleno de pectore manat*. Der Krug, wenn er voll ist, läuft über; zu viel Speisen genießen, verursacht Diarrhoe, zu vieles Lesen baldige und schnelle Vergesslichkeit auch des Nothwendigen. Man liest in *futuram oblivionem*, und diese *oblivio*, die nur zu bald erfolgt, ist wahrlich noch als eine gesunde Selbsthilfe der geistigen Natur zu schätzen. Wie das Gehörte, so muß auch das Gelesene, und dieses noch mehr, verdaut werden, muß in Fleisch und Blut, in *succum et sanguinem* übergehen, was nicht möglich ist, wenn der Lesestoff massenhaft verschlungen wird. Das *non multa, sed multum* ist eine goldene Regel für das Lesen so gut, wie für das eigentliche Studium.

Ist nun das Quantum bezeichnet, wie viel man lesen soll, so ist sofort speziell auf die Qualität des zu Lesenden einzugehen, auf Beschaffenheit, Inhalt, Form und Geist der Bücher und Schriften.

II. Die Qualität der Lektüre

anlangend, lautet nun die allgemeine Regel: „Lies und studire zuerst das Nothwendige, dann das Nützliche, Schöne und Menschenwürdige mit Auswahl.“

A. Lies zuerst das Nothwendige, und dieses muß nicht bloß gelesen, es muß, wenigstens das Wesentliche und die Grundzüge studirt werden. Dazu gehören nun eigentlich sämtliche theologische Wissenschaften, besonders die Dogmen der Kirche, die jeder Priester gründlich kennen soll, die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht und diejenigen

Disziplinen, die in das Praktische, in die Pastoration einschlagen. Weil aber sämtliche theologische Bücher auf der Basis der hl. Schrift ruhen, so ist es besonders diese, welche der Theologe und der Seelsorgspriester gründlich kennen zu lernen sich bestreben soll, und zwar das alte, wie das neue Testament. Wenn Horaz den Römern seiner Zeit, die sich der Poesie widmen wollten, das Studium der griechischen Autoren empfahl mit den Worten:

„— — — Vos exemplaria græca

Nocturna versate manu, versate diurna,“

so könnte man mit einer leichten Aenderung dem Theologen und dem Priester dasselbe zurufen und etwa sagen:

„— — — Vos biblia sacra

Nocturna versate manu, versate diurna!“

Das ist gewiß auch die Absicht der Kirche, wenn sie im officium nocturnum et diurnum die treffendsten und schönsten Stellen der Schrift einwebt. Nur soll sich der zum Brevier verpflichtete Cleriker nicht mit diesem geringen Maße begnügen, und keinen Tag ohne Lesung von einigen Kapiteln vorübergehen lassen. „Nulla dies sine linea,“ sprach der berühmte Maler des Alterthums, „nulla dies sine pagina seu folio sacræ scripturæ,“ möge der Theologe sich zur Regel machen. In der hl. Schrift ist die Fundgrube der gesammten katholischen Glaubens- und Sittenlehre, und die Dogmen der Kirche und die göttlichen Gebote und das christliche Sittengesetz sind gleichsam unter und neben dem geschichtlichen Material, welches die Grundlage und die Anfänge der Kirchengeschichte bildet, wie Gold- und Silberadern, theils gediegen, theils gemischt, eingesprengt, und es bedarf bloß noch der Schmelzung, Mischung und Entmischung, Läuterung und Klärung, welches Geschäft eine gesunde Exegese zu leisten hat. Die hl. Schrift ist die Kammmer, aus welcher der Theologe Waffen gegen die Sektirer und Schismatiker hernimmt, ist die Quelle, aus welcher der Prediger das belebende Wasser christlicher Erbauung schöpft, die Apotheke, aus welcher die Arznei der Buße, der Balsam des Trostes, das Del für die Kämpfe und Anstrengungen der christlichen Askese zu holen ist. Also lies und lies wieder und wieder attende lectioni, aber immer mit gläubig geweihtem Sinne und an der Hand eines kundigen erleuchteten Führers!

B. Das Nothwendige, das hier nur in ganz allgemeinen Umrissen bezeichnet werden konnte, wenn nicht die Räumgrenzen dieses Blattes überschritten werden sollten, ist immer auch das Nützlichste, das Unentbehrlichste, die conditio sine qua non einer Existenz oder eines Offiziums. Die Grenzscheide aber, wo das eigentlich Nothwendige aufhört und das bloße Nützliche, aber noch nicht Unentbehrliche anfängt, läßt sich so wenig bestimmen, als die Quantität und Qualität der zu genießenden Speisen, welche der Ge-

sundheit des Menschen zuträglich sind. Das physische, wie das geistige Leben läßt sich nicht von mathematischen Punkten und Linien regieren und regeln. Alles ist da unmerklicher Uebergang, ein Zueinanderfließen und eine organische Durchdringung, wobei viele Unterschiede nach Quantität und Qualität, ein Schwanken zwischen Mehr und Weniger, die verschiedenen Variationen möglich und zulässig sind. Daher läßt sich, auch wenn man die Lektüre und das Studium rein auf den Stand der Cleriker beschränkt, und das wesentlich Nothwendige sich wegdenkt, ungemein schwer sagen, was für ihn nützlich zu lesen. Wer will die Masse des Nützlichsten umfassen und bezeichnen? Wer will unterscheiden, was für diesen nützlich und was für jenen? Was für den einen nützlich, kann für den andern ganz überflüssig sein; während z. B. ein Buch über Bienenzucht für einen Landkleriker sehr profitabel sein kann, ist es für den Stadtherrn nur Zeitverlust. Es kommt eben auf Umstände und Verhältnisse, so wie auch auf Anlagen und Neigungen an.

(Fortsetzung folgt.)

— † Berichte aus Rom melden, daß nächstens die **Seligspredung des Paters Canisius** erfolgen werde, welcher bekanntlich der Gründer des Collegiums in Freiburg war. Privatbriefe wollen ferner wissen, daß bei dem gleichen Anlaß auch der letztverlebte Bischof von Freiburg Peter Tobias Jenny als „Ehrwürdig“ erklärt werde.

— † Neuere Nachrichten lassen schließen, daß zum Eintritt in den Kurs am **Collegium Borromäum** in Mailand den schweizerischen Zöglingen keine Schwierigkeiten werden gemacht werden.

— † Vom päpstlichen Geschäftsträger ist in Bern eine Note eingelaufen, welche sich auf die bekannten Reklamationen wegen der Massaguthaben ehemals in päpstlichen Diensten gestandener Militärs bezieht. Der hl. Stuhl gewährt den Betreffenden die Ausbezahlung ihrer Guthaben, sofern sie ihre Dienstzeit in Rom absolviren wollen.

— † (Mitgeth.) Bin abermals auf der Eisenbahn gefahren, habe aber nicht einen „**Lieutenant**“, sondern einen „**Bikar**“ zum Gesellschafter gehabt.*) Dieser Bikar ist nämlich des Lieutenants leiblicher Bruder, denn er hat den gleichen Vater, den Herrn **F. Herzog von Ballwil**, aber nicht den gleichen Geburtsort, der Erstere hat in **Stanz** bei **Von Matt**, der Bikar in **Mainz** bei **Kirchheim** das Tageslicht erblickt. Man könnte nun zwar sagen, zwei

*) Merke gleich, daß mein diesmaliger Begleiter viel Aehnlichkeit mit dem frühern hatte und wirklich ergab es sich auch im Verlauf des Gespräches, daß Beide einander verwandt sind.

Kinder in einem Jahre seien des Gottes Segen zu viel; da aber beide Geschöpfe gute Kinder sind und die Welt keinen Ueberfluß, wohl aber Mangel an guten Kindern hat, so wollen wir diese Fruchtbarkeit willkommen heißen. Der „Bikar“ verdient in der That überall gut aufgenommen zu werden, und zwar nicht nur von den Vikaren, sondern auch von den Pfarrern, von den Sigristen und Organisten, den Ammännern, den Schulmeistern und absonderlich von den Pfarrköchinnen; denn alle diese Hauptmänner können von diesem „Bikar“ lernen, was sie bezüglich des „Geistlichen Lieutenants“ zu thun und zu lassen haben. Pfarrer Herzog hat in diesem Buche neuerdings bewiesen, daß er den Beruf hat, die verschiedenen menschlichen Berufe in ihren Licht- und Schattenseiten belehrend und unterhaltend zu schildern. — Was mir nun dieser herzogliche Vikar in der Eisenbahn aus seinem Leben Alles erzählte, das will ich hier nicht verrathen, sondern einfach die Leser der Kirchen-Zeitung einladen, die Leiden und Freuden desselben im gedruckten Buch selbst nachzulesen. Das Buch hat 150 Seiten und wenn ein Pfarrer oder ein Vikar oder eine Pfarrköchin beim Durchstöbern dieser 150 Seiten Nichts findet, das ihn oder sie trifft, so kann Jedermann das Buch dem Verleger zurücksenden; es dürften aber in diesem Fall wenig solcher Krebse nach Mainz wandern.

— † **Bisthum Basel.** Durch Vermittlung des Bundesraths hat die Regierung von Bern die das Bisthum Basel bildenden Stände anfragen lassen, ob sie gegen den Eintritt des alten Kantons theils von Bern in das Bisthum Basel nichts einzuwenden haben. Kommt das Projekt in Ausführung, wozu in letzter Linie die Einwilligung des päpstlichen Stuhles gehört, so ist alsdann der ganze Kanton Bern im Bisthum Basel.

— † **St. Gallen.** Das Knabenseminar, welches ganz aus freiwilligen Beiträgen der Katholiken bestritten wird, ist wieder mit 54 Schülern eröffnet worden. — Ein Fabrikant von Degeršheim gibt Wirthshausbesuchern und Weibspersonen, welche Krinolinen tragen, keine Arbeit mehr. Er meint, für arme Leute taugte Mode und Wirthshaus nicht. — Ein junger lediger Schuster von Wildhaus, der gegen seine Eltern mehrfacher Angriffe und Drohungen sich schuldig gemacht, wurde gefangen gesetzt, verfezte sich im Gefängniß vier Stichwunden und sprang später über eine Felswand hinab todt. Gott läßt mit seinen Geboten nicht spassen. Ungehorsam gegen die Kirche ist auch gegen das IV. Gebot, sowie Kirchen- und Klostersraub auch gegen das Gebot läuft: „Du sollst nicht stehlen.“

— † **Zesslin.** Mehr als 40 Gemeinden verlangen von der Regierung, daß die Missionen nicht länger von ihr verhindert werden. — Dekan Caglioni in Losone gab einem

Angehörigen der Pfarrei Bergeletto die schriftliche Erklärung: „Wenn ein Priester sich in eine Pfarrei eindringt und ohne Erlaubniß seines geistlichen Obern pfarramtliche Berrichtungen ausübt, so hat er die Suspension auf sich geladen; in Folge dessen sind alle seine Einsegnungen null und nichtig, ebenso die Absolution im Beichtstuhl, die Taufe, die er vornimmt, ist sakrilegisch.“ Ein Geistlicher, Namens Peter Fäßler aus dem Kanton Schwyz, der in Bergeletto im gedachten Falle der Suspension war, verschaffte sich dieses Schriftstück und machte dem Dekan einen Kriminalprozeß. Das Gericht sprach den Dekan frei, worauf die Regierung ihn um 50 Fr. büßte, weil er ohne ihr Plazet eine „Censur“ erlassen habe. Hr. Caglioni rekurirt an den Regierungsrath und nöthigenfalls an den Großen Rath.

— † **Solothurn.** Das Priesterseminar zählt 20 Zöglinge, darunter 6 aus dem Berner Jura.

— † **Luzern.** (Brief). In Stadt und Land ist man in kirchlicher Hinsicht ganz stille, es könnte leicht die Ruhe eines nahen Sturmes sein, man hört schon dann und wann, daß auch die Luzerner Geistlichen ihren Knöpflistecken haben müssen, vielleicht ist die Furcht eitel.

— † **Von der Neuz.** (Einges.) Man erzählt in den eingeweihten Regierungskreisen mit vielem Vergnügen, daß viele Geistliche ab dem Lande (man nennt sogar ältere und konservative) an die h. Regierung eine Zutrauungs-Adresse gesandt haben, in welchem sie namentlich ihr Mißfallen darüber aussprechen, daß man die Wahl der Pfarrer an die Kirchgemeinden abgeben wolle, insofern die Revision durchdringe. Es ist zu hoffen, daß diese Zutrauungs-Adresse ein frommer Wunsch der Regierungspartei sei; müßte man sonst nicht an der Einsicht gewisser Herren irre werden? Wenn einige indianische Stämme lieber die Sklaverei als die Freiheit haben, so ist dieß zu begreifen, daß es aber Geistliche gäbe, welche die Kirche lieber in Staatsfesseln als in wahrer Freiheit sehen, welche selbst lieber dem Staate als der Kirche gehorchen wollten, das ist nicht zu glauben und wird wohl eine Erfindung sein. Ist es wahr, daß in der Stadt Luzern Juden mit großer Anstrengung um Stimmen gegen die Totalrevision werben, indem sie solche Bürger, welche sich auf die Stimmliste für Revision anschreiben lassen, bewegen wollen, ihre Namen wieder zu streichen? Wir wünschen, die Luzerner Zeitungen möchten dem Volke hierüber bestimmten Aufschluß ertheilen; denn wenn die Juden wirklich gegen die Revision wählen, so ist das für die Christen ein wichtiger Fingerzeig für die Revision zu sein.

— † **Aargau.** Augustin Keller, Staats-Bischof, hat nicht bloß an ein, sondern an alle Bezirksämter die Aufforderung gerichtet, daß sie ihm einberichten, ob und wie

die Geistlichen bei der jüngsten Agitation ihre Stellung als Boten des Friedens außer Acht gesetzt haben.

Der gewiß nicht ultramontane „Bund“ gesteht doch, ein solcher Akt der Regierung verurtheile sich selbst; übrigens sei Aehnliches jüngst im Argau noch mehr vorgekommen. Er sagt, es wäre Pflicht der Presse, ja der ganzen liberalen Partei, sich offen gegen dieses Treiben auszusprechen, sonst falle die Schande davon auf sie; ja es sei keine Entschuldigung, daß dies ja nur einigen „Pfaffen“ gegolten habe; Pfaffen und Laien seien vor dem Gesetze gleich; mache man einen Unterschied, so sei dies pure Willkür. Diese Sprache ist eine Seltenheit im Munde eines Radikalen.

Rom. Die römische Lage scheint sich, wenn nicht Alles trägt, zum Bessern zu wenden. Thouvenel, der französische Minister des Aeußern, ist entlassen. Er war gegen die weltliche Herrschaft des Papstes; sein Nachfolger Drouin de Lhuys, soll von „entgegengesetzten Gefühlen befeelt“ sein. — „Rom wird nicht Viktor Emanuel gehören — das ist die heraufreisende politische Phase, welche durch Lhuys repräsentirt wird,“ so schreibt der „Monde.“ Aehnliches mag angezeigt sein durch die Ernennung Latour d'Auvergne als Gesandter für Rom an Lavalette's Stelle.

Italien. Neuere Nachrichten aus Rom, nach welchen Antonelli und Merode oder nur Ersterer aus der päpstlichen Regierung ausscheiden würde, führen einige Blätter auf die Vermuthung, es bereite sich im Schooße der letztern ein gewisser Wechsel der bisherigen politischen Haltung vor. So berichtet die „Patrie“ aus Rom, man hoffe den päpstlichen Hof besser vorbereitet zu finden für die neuen Unterhandlungen, welche Frankreich nochmals anknüpfen wolle, und diese Schritte würden im Vatikan eine Aufnahme finden, welche den Anforderungen der durch den Gang der Ereignisse der päpstlichen Regierung bereiteten Lage besser entsprechen würde.

Oesterreich. In Lemberg kam es am 5. Oktober in der Domikanerkirche zu einem Tumult. Der Erzbischof hielt das Hochamt und intonierte zum Schlusse ein Lied, worin das Volk nicht einstimmt, sondern das verbotene „Boze cos Polske“ zu singen begann. Um den Gesang verstummen zu machen, spielte man am Chor die Orgel und ließ sogar Kessel und Pauken schlagen. Das Volk sang das verbotene Lied desto lauter bis zu Ende. Die Untersuchung ist eingeleitet.

L i t e r a t u r.

— * Die christkatholische Lehre in Frühpredigten, von P. Schel. Auf die Sonn- und Festtage eines drei-

fachen Kirchenjahres, neu bearbeitet von Dr. B. Schelz, Priester der Diözese Regensburg. Zweite durchgesehene Auflage. Zweiter Band. Schaffhausen, Fr. Hurter'sche Buchhandlung. 1861. 8. S. 555.

In der Beilage zu Nr. 6 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ 1862 wurde schon über den I. Bd., der vom Glauben handelt, ein günstiges Urtheil gefällt. Ebenbürtig schließt sich nun dieser II. Bd. an, welcher die Lehre von den Geboten enthält, und gleiche Empfehlung verdient. Auch hier wird im Eingange der Frühpredigten an die Sonn- und Festtags-Evangelien größtentheils angeknüpft, und dann der Stoff in fortgesetztem Zusammenhange einfach, klar, gründlich und einläßlich genug gegeben. Das Wort, welches auf die hl. Schrift, die Kirchenväter, den gesunden Verstand und die Erfahrung basiert ist, dringt ernstvoll und kräftig an's Herz; viele treffliche Beispiele durchwurzeln den Vortrag. Ein besonderer Vorzug ist die praktische Behandlung, insofern das Sittengesetz auf die verschiedenen Lebensfälle mit Geschick angewendet, Sünde und Mißbrauch verdient zurechtgewiesen wird. Wohl ist die Sprache mitunter etwas derb, und etwas mehr Rückhaltung dürfte stattfinden; aber bei all' Dem ist und bleibt die Sache gut und nützlich. Es gilt, was der Hr. Verfasser im Vortrage selbst anbringt: „Gelehrte Abhandlungen trage ich nicht vor; eine die Ohren tizelnde Blumensprache führe ich auch nicht; unterhaltende und erheiternde Gegenstände, worüber man zu jegiger Zeit am liebsten reden hört, bespreche ich auch nicht. Was ich sage, das sage ich Alles klar und offen, einfach und ungekünstelt, in einer Sprachweise, die Allen verständlich, aber doch gut und christlich ist.“ — r.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von Josef Käber, Hoffsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als gefertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verschreuzte und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Gruss aus dem katholischen Deutschland,

argebracht in der Generalversammlung des Schweizer Pius-Vereins zu Solothurn durch Freyherrn Heinrich v. Andlam.

Preis: 10 Cts.

Predigt zur Fahnenweihe

des katholischen Gesellen-Vereins in Luzern von Alban Stolz.

Preis 20 Cts.